

Hilfreich-es

Wegweiser für den schmalen Geldbeutel im Landkreis Esslingen

[Start](#) [Sozial-Leistungen](#) [Freizeit | Kultur | Bildung](#) [Konsum](#) [Gesundheit](#) [Hilfe | Beratung](#) [Kontakt](#)

[Finanzielle Hilfen](#)

[Eltern | Kind](#)

[Ältere Menschen](#)

[Nachbarschafts-Hilfe](#)

[Tod eines Angehörigen](#)

[Umzug | Renovieren](#)

[Hilfe | Beratung](#) » [Umzug | Renovieren](#)

Umzug | Renovieren

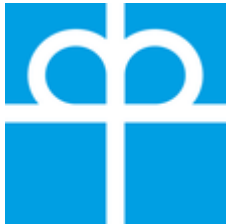
Folgende soziale Unternehmen bieten Umzüge, Haushaltsauflösungen oder Renovierungen an:

- [EBI - Esslinger Beschäftigungs-Initiative](#)↗
- [städtische Wirtschaftshilfe](#)↗

Haushalts-Tipps

Einkaufs-Tipps

Hilfreiche Web-Seiten



Hier geht es zu den Angeboten des Kreisdiakonieverbands im

Landkreis Esslingen. Schauen Sie am besten regelmäßig vorbei.

Diakonie

Das in Kirchheim ansässige Unternehmen [Intakt - Hilfen aller Art](#)[↗] bietet Renovierungen, Haushalts-Auflösungen, Umzugs-Hilfe, Garten-Hilfe und Haushalts-Hilfe für ältere Menschen.

Übernimmt das Job-Center / das Sozial-Amt Renovierungs-Kosten?

Wer Grund-Sicherung oder Arbeits-losen-Geld 2 erhält und renovieren muss, kann einen formlosen Antrag beim Job-Center oder beim Kreis-Sozial-Amt stellen.

Das Job-Center / das Sozial-Amt entscheidet dann, wie viele der Kosten übernommen werden können.

Ob Renovierungs-Kosten übernommen werden und wieviel kommt auf den Einzel-Fall an. Zuerst sollte alles mit dem Vermieter besprochen werden.

Wenn alles geklärt ist, sollte der Antrag **rechtzeitig** gestellt werden.

Die Renovierungs-Kosten müssen angemessen sein.

Damit das Job-Center beurteilen kann, ob die Kosten angemessen sind, sollte man in seinem Antrag schreiben:

- warum renoviert werden soll (z.B. Umzug)
- wie viele Zimmer renoviert werden sollen,
- was man tun möchte (z.B. Streichen)
- welche und wieviele Materialien eingekauft werden sollen,
- was der Einkauf kosten wird.

Bitte schreiben Sie im Antrag an das Job-Center / das Sozial-Amt

- Ihre Adresse
- Ihre Bedarfs-Gemeinschafts-Nummer
- das aktuelle Datum und
- Ihre Konto-Verbindung.

Vergessen Sie **nicht** zu unterschreiben.
Geben Sie den Antrag am besten persönlich ab,
und lassen Sie sich eine Empfangsbestätigung geben.

Übernimmt das Job-Center / das Sozial-Amt Umzugs-Kosten?

Das Job-Center / das Sozial-Amt kann die Kosten für einen Umzug unter bestimmten Bedingungen übernehmen.

Auf jeden Fall stellen Sie **vor** dem Umzug einen Antrag auf die Zusicherung (Job-Center) oder Zustimmung (Sozial-Amt) zu den Umzugs-Kosten.

Das Amt muss die Umzugs-Kosten übernehmen, wenn

- der Umzug notwendig ist oder von der Behörde veranlasst wurde.
- die neue Miete angemessen ist **und**
- der Antrag auf Zusicherung / Zustimmung zu den Umzugs-Kosten **vor** dem Umzug gestellt wurde.

Das Amt **kann** die Kosten übernehmen, wenn

- der Umzug **nicht** notwendig ist, aber die neue Miete angemessen ist.
- die neue Miete **nicht** angemessen ist, aber der Umzug erforderlich ist.

Ein Umzug ist notwendig, wenn

- das Amt den Umzug fordert um zum Beispiel die Kosten zu senken.
- es einen plausiblen, nachvollziehbaren Grund gibt.

Bei Hartz 4 heißt das auch:

Wenn Sie den Arbeits-Platz wechseln.

Der Arbeits-Platz zu weit vom Wohn-Ort weg ist.

Sie dahin ziehen, wo es Arbeit gibt.

Ein plausibler, nachvollziehbarer Grund kann sein:

- ein rechtskräftiges Räumungs-Urteil.
- Veränderung der Anzahl Mitbewohner zum Beispiel durch die Geburt eines Kindes.
- schlechte sanitäre Verhältnisse.
- wenn die Wohnung **nicht** behinderten-gerecht oder alters-gerecht ist (zum Beispiel: fehlender Aufzug).
- unzumutbares Wohn-Umfeld.
- Zusammen-ziehen oder Trennung von Paaren
- ein wichtiger persönlicher Grund.

Was gehört zu den Umzugs-Kosten?

Grundsätzlich wird von Ihnen erwartet, dass Sie den Umzug selbst organisieren - am besten mit privaten Umzugs-Helfern. Falls dies **nicht** möglich ist, kann auch ein Umzugs-Unternehmen angefragt werden.

- Kosten für das Packen (zum Beispiel Kartons)
- Transport inklusive Vollkasko-Versicherung, Benzin und Automiete
- Versorgung der Umzugs-Helfer
- Haftpflicht-Versicherung bei privaten Umzugs-Helfern
- Sperrmüllgebühren
- Wieder-Beschaffungs-Kosten für Hausrat und Möbel, die durch den Umzug funktions-untüchtig geworden sind
- Post-Nachsende-Auftrag und Bereitstellung Internet-Anschluss (unter bestimmten Bedingungen)
- Räumung und Entsorgung von Möbeln bei einem Umzug ins Pflege-Heim

Umzugs-Pauschalen sind in der Regel **nicht** zulässig.

Tod eines Angehörigen

Haushalts-Tipps



Seite als PDF herunterladen

umzug-renovieren.pdf

Adobe Acrobat Dokument [175.4 KB]

Download



[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Cookie-Richtlinie](#) | [Sitemap](#)

© 2021 Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen